



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 60-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 60, Organisation und Durchführung

der Hundeführscheinprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 60 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. .... beziehungsweise  
Nr..... Nummer

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Organisation und Durchführung der Hundeführerscheinprüfung durch die Magistratsabteilung 60 und die Tierschutzombudsfrau bzw. den Tierschutzombudsmann einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 56/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Organisation und Durchführung der Hundeführerscheinprüfung durch die Magistratsabteilung 60 und die Tierschutzombudsfrau bzw. den Tierschutzombudsmann im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2014 einer Prüfung. Die Kosten des Hundeführscheins waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.*

*Es ist zwischen drei Arten von Hundeführscheinen zu unterscheiden, dem gesetzlich verpflichtenden Hundeführschein, dem behördlich angeordneten Hundeführschein und dem freiwilligen Hundeführschein. Die diesbezüglichen Zuständigkeiten sind zwischen der Magistratsabteilung 60 und der Tierschutzombudsfrau bzw. dem Tierschutzombudsmann aufgeteilt, als dass die Magistratsabteilung 60 den gesetzlich verpflichtenden und den behördlich angeordneten Hundeführschein und die Tierschutzombudsfrau bzw. den Tierschutzombudsmann den freiwilligen Hundeführschein administriert. Dementsprechend ergaben sich Empfehlungen bezüglich der erkennbaren Schnittstellenproblematiken. Durch eine bessere Kommunikation und eine administrative Übereinstimmung sind weitere Synergieeffekte zu erzielen, die durch Gleichschalten ähnlicher Abläufe in unterschiedlichen Bereichen wie beispielsweise Qualitätssicherung und statistische Auswertungen erzielt werden können.*

**Bericht der Magistratsabteilung 60 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	50,0
In Umsetzung	2	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

In Hinkunft sind zur Verbesserung des Wissensmanagements die zeitlichen Intervalle zwischen den einzelnen Jour-Fixe-Veranstaltungen zu verkürzen. Die Inhalte der Jour-Fixe-Veranstaltungen sind im Vorfeld von der Magistratsabteilung 60 und der Wiener Tierschutzombudsstelle gemeinsam zu erarbeiten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlungen werden ab sofort umgesetzt. Die Jour-Fixe-Veranstaltungen für den verpflichtenden Hundeführschein werden in halbjährlichen Intervallen stattfinden und im Vorhinein mit der Tierschutzombudsfrau abgestimmt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Das Jour fixe findet zweimal jährlich statt, die Tagesordnung wird gemeinsam mit der Tierschutzombudsstelle festgelegt.

### **Empfehlung Nr. 2**

In Hinkunft sind prüferinnen- bzw. prüferbezogene Statistiken über die von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer abgehaltenen Prüfungen zu führen. Die Ergebnisse der statistischen Auswertungen sollten bei den prüferinnen- bzw. prüferspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen und den Jour-Fixe-Veranstaltungen Berücksichtigung finden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bereits vorhandenen Daten werden statistisch ausgewertet, um Kennzahlen zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden ab sofort bei den prüferinnen- bzw. prüferspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen sowie den Jour-Fixe-Veranstaltungen berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die statistisch erhobenen Auswertungen bilden schon im Jahr 2015 die Grundlage für einen laufenden Evaluierungsprozess der Hundeführscheinprüferinnen bzw. Hundeführscheinprüfer. Als zusätzliche Maßnahme wird zur Wahrung der Qualitätsstandards eine Mindestanzahl von Prüfungen pro Jahr für jede Prüferin bzw. jeden Prüfer vorgeschrieben. Die Prüfungsbögen werden überarbeitet und für die Auswertung verstärkt herangezogen. Die Anzahl der Prüferinnen bzw. Prüfer wird im Jahr 2015 durch einen neuen Ausbildungskurs der Tierschutzombudsstelle erweitert.

**Empfehlung Nr. 3**

Kriterien für die Auswahl und Zuteilung der Prüferinnen bzw. Prüfer zu den einzelnen Prüfungskandidatinnen bzw. Prüfungskandidaten sind festzulegen. Dadurch sollten die Grundsätze der Objektivität und Transparenz der Prüfungszuteilungen gewahrt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zuteilung der Prüfungskandidatinnen bzw. Prüfungskandidaten zu den Prüferinnen bzw. Prüfern erfolgt in Zukunft durch die Magistratsabteilung 60, wobei das zugrunde liegende Kriterium die Sicherstellung einer effizienten und bürgerinnen- bzw. bürgerfreundlichen Vorgangsweise ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Wiener Stadtgebiet wird nach statistischer Auswertung der beiden letzten Jahre in mehrere geografische Bereiche unterteilt, zu denen bestimmte Prüferinnen bzw. Prüfer zugeteilt werden. Die Zuteilung von Prüferinnen bzw. Prüfern zu den zum Hundeführschein angemeldeten Personen richtet sich in Zukunft nach der Adresse, die bei der Anmeldung bekannt gegeben worden ist.

#### **Empfehlung Nr. 4**

Der Stadtrechnungshof Wien wies auf den besonderen Stellenwert von weiteren und qualitativ hochstehenden Prüfungsstandards hin und empfahl, diesbezüglich weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen zu erarbeiten und diese einer regelmäßigen Evaluierung zu unterziehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung dieser Empfehlung erfolgt in intensiver Kooperation mit der Tierschutzombudsfrau und ist bereits in Planung.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Qualitativ hochstehende Prüfungsstandards werden durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Mehrmals jährlich stattfindende Jour-Fixe-Veranstaltungen,
- Vereinheitlichung der Prüfungsbögen,
- Jährlich stattfindende Audits jeder Prüferin bzw. jedes Prüfers.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2015